

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0380-01	Termin 08.02.2021	Haupt- und Finanzausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
01.02.2021	Haupt- und Finanzausschuss	V			
08.02.2021	Haupt- und Finanzausschuss	B			

Beratungsgegenstand

3. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2021

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt die nachfolgend aufgeführten Veränderungsnachweisungen, die als Anlage beigefügt sind.

3. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2021

Änderungsvorschläge der Verwaltung

- Erträge und Aufwendungen -
- Einzahlungen und Auszahlungen -
- Ziele und Kennzahlen -

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer Tsalastras	Oberbürgermeister Schrantz
Stöhr 27.01.2021	Datum	Datum 28.01.2021	Datum 28.01.2021
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0380-01	Termin 08.02.2021	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

Bezug

-

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

-

Begründung

Gemäß § 41 Abs. 1 S. 2 Bst. h der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Rat der Stadt zuständig für den Erlass der Haushaltssatzung.

Nach den rechtlichen Vorgaben des § 59 Abs. 2 GO NRW bereitet der Finanzausschuss die Haushaltssatzung der Gemeinde vor und trifft die für die Ausführungen des Haushaltsplans erforderlichen Entscheidungen, soweit hierfür nicht andere Ausschüsse zuständig sind.

Die in der vorgenannten Veränderungsnachweisung eingebrachten Bedarfe wurden von den Dezernaten / Bereichen ermittelt und für den Haushalt 2021 beantragt.

Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung am 26.01.2021 über die genannten Veränderungsnachweisungen beraten.

Die Mitwirkung des Verwaltungsvorstandes an der Aufstellung des Haushaltsplanes gem. § 70 Abs. 2 Bst. c GO NRW ist somit gewährleistet.

Anlagen

3. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2021

Aufstellung der pandemiebedingten Haushaltsbelastungen 2021